



Die STADT ARNSBERG informiert

Bekanntmachung über die Wahl der direkt in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration zu wählenden Mitglieder (Integrationsratswahl 2025)

Hier: Rücktritt eines Mitglieds im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Durch die Rücktrittserklärung des Ausschussmitglieds Emad Shreetah zum 05.06.2026 ist der Sitz im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Arnsberg neu zu besetzen.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der frei werdende Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die die*der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten war.

Da Herr Emad Shreetah Einzelbewerber war und es keine Reserveliste gibt, ist eine Ersatzbestimmung nicht möglich. Daher hat der Wahlleiter das Freibleiben des Sitzes festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können

1. jede*r Wahlberechtigte des Wohngebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen, sowie
3. die Aufsichtsbehörde,

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Arnsberg schriftlich einzureichen oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift im Fachdienst Zuwanderung|Integration, Am Hüttengraben 29, 59759 Arnsberg, Zimmer A0.008, zu erklären.

Arnsberg, 15.06.2026

gez. Christopher Hilverling

Wahlleiter für die Integrationsratswahl 2025
in der Stadt Arnsberg (jetzt: Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration)